

# **Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe**

**9. Jahrgang, Ausgabe 09/2011, 24. November 2011**

## **Inhalt:**

- Seiten 1 - 3      Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Hoppegarten vom 11.10.2011; Beschlüsse der Fortsetzungssitzung der Gemeindevertretung vom 12.09.2011; Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.10.2011; 8. und 9. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“ der Gemeinde Hoppegarten, OT Hönow; Ende des amtlichen Teils;
- Seite 4            Beginn des nichtamtlichen Teils; Beachtung Winter 2011/2012; Anmeldung der Lernanfänger; Impressum

### **Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Hoppegarten vom 11. Oktober 2011 öffentlicher Sitzungsteil**

#### **DS 279/2011/08-14**

Der Hauptausschuss beschließt, Herrn Holger Ruppert in das Ehrenamt des 2. Ortschronisten der Gemeinde Hoppegarten zu berufen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

9 x ja; 0 nein; 0 x enth.

#### **DS 280-1/2011/08-14**

Der Hauptausschuss beschließt zur Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme 36.5.05/4645.785113: „Hortneubau Kita Kaulsdorfer Str.“ den Fehlbetrag durch Verwendung von Mitteln aus der Kostenstelle 36.5.04/8801.785130 (Baumaßnahme Kita v. Cansteinstraße) auszugleichen. Für diese Maßnahme wird im Jahr 2011 lediglich die Vorbereitungsphase sichergestellt (Baugenehmigung, Ausschreibung), wodurch eine Realisierung erst ab dem Jahr 2012 vorgenommen werden kann. Von der vorgesehenen Gesamtinvestitionssumme (177.000,-- €) stehen 150.000,-€ zur Verfügung.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

7 x ja; 1 nein; 1 x enth.

### **Beschluss der Fortsetzungssitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten vom 12. September 2011 am 24. Oktober 2011 öffentlicher Sitzungsteil**

#### **AN 099/2011/08-14**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten fordert den Hauptverwaltungsbeamten auf:

1. Alle Stellenbeschreibungen der Dienstposten in der Gemeindeverwaltung zu überarbeiten und dafür Sorge zu tragen, dass sowohl die konkret aufgeführten Tätigkeiten und der dafür in Prozent angegebene tatsächliche Anteil an der Gesamtarbeitszeit dem aktuellen Stand entsprechen. Eine Vergabe der geforderten Arbeiten an Externe ist unzulässig. Frist für die Vorlage der Ergebnisse: 30. Juni 2011.

2. Zu überprüfen, ob und inwieweit Beschlüsse der Gemeindevertretung zum Stellenplan eingehalten wurden, wobei darauf verwiesen wird, dass sog. Vereinbarungen von Fraktionsvorsitzenden hierzu nach dem Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip unwirksam sind. Allein maßgeblich sind demnach förmliche Beschlüsse der Gemeindevertretung. Frist für die Vorlage der Arbeitsergebnisse: 30. Juni 2011.
3. Rücknahme aller Höhergruppierungen, die entweder mit der Beschlusslage der Gemeindevertretung unvereinbar oder von den Stellenbeschreibungen und der tatsächlich erbrachten Arbeitsleistung nicht gedeckt wird. Frist: Tätig werden unmittelbar nach Feststellung.
4. Rückforderung ungerechtfertigt gewährter Zahlungen, einschließlich Zinsen i. H. v. 12 Prozent, seit dem Zeitpunkt der Vornahme der rechtsfehlerhaften Eingruppierung. Frist: Sofort!

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

3 ja; 12 nein; 5 enth.

#### **AN 104/2011/08-14**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, bei Sitzungsfortsetzungen sowie Sondersitzungen den vorhandenen Sitzungsplan als beschlossen zu respektieren. Die Festlegung der GV-Sondersitzungen oder GV-Fortsetzungen auf Termine der Ausschüsse wird unterbunden.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

3 ja; 9 nein; 8 enth.

#### **AN 105/2011/08-14**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, eine ausführliche Darstellung des chronologischen Ablaufs vorzulegen, wann welche Schritte eingeleitet und Maßnahmen sowie Entscheidungen getroffen wurden, die maßgeblich und ursächlich für die vorgenommenen Höhergruppierungen im Jahr 2010 sind. Die verantwortlich handelnden Personen in der Verwaltung sind im Einzelnen und in Gänze zu benennen. Die jeweilige Verantwortung (für die einzelnen Schritte) der handelnden Personen ist zu begründen. Gleichfalls ist in diesem Bericht Stellung zur Rechtmäßigkeit der Höhergruppierungen zu nehmen, einzelne Rechtsverletzungen sind aufzuführen. Mögliche oder gar zwingend vorzunehmende Konsequenzen sind aufzuzeigen. Eine entstandene

finanzielle Schädigung des Hoppegartener Haushaltes durch unrechtmäßig gezahlte Arbeitsentgeltanteile ist zu beziffern (Zeitraum von 20 Jahren) resultierende erhöhte Rentenzahlungen zu berücksichtigen.

Der Gesamtbericht wird allen Gemeindevertretern bis zum 30.09.2011 schriftlich vorgelegt/zugestellt.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
0 ja; 16nein; 4 enth.

#### **AN 106/2011/08-14**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die zuständigen und verantwortlichen Verwaltungsbereiche aufzufordern, die Bushaltestellen im Dorf Hönow in einen nutzbaren und ordnungsgemäßen Zustand umgehend herzustellen.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen  
20 x ja; 1 nein; 0 x enth.

**Beschlüsse der Gemeindevertretung  
Hoppegarten vom 24. Oktober 2011  
öffentlicher Sitzungsteil**

#### **AN 112/2011/08-14**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, so schnell wie möglich einen Schulsozialarbeiter beziehungsweise eine Schulsozialarbeiterin für die Gebrüder-Grimm-Grundschule mit 20 Wochenstunden einzustellen. Realisierung im Jahre 2012. Eine Co-Finanzierung ist zu prüfen.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen  
22 ja; 1 nein; 4 enth.

#### **AN 114/2011/08-14**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, auf der Homepage der Gemeinde Hoppegarten ein Internetportal „Maerker“ zu schaffen. Damit soll Bürgerinnen und Bürgern die schnelle und wirksame Möglichkeit eröffnet werden, Hinweise über illegale Müll-Ablagerungen, katastrophale Straßenzustände, kaputte Straßenlampen direkt an die zuständige Verwaltung zu senden.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen  
19 ja; 4 x nein; 3 enth.

#### **AN 116/2011/08-14**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, dass die Gemeindeverwaltung Hoppegarten die Gemeindevertretung vierteljährlich über die aktuellen Fördermöglichkeiten auf dem Gebiet Umwelt und Energieeffizienz unter einem gesonderten TOP der Sitzung der Gemeindevertretung unterrichtet.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
9 ja; 10 nein; 5 enth.

#### **DS 272/2011/08-14**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Sitzungstermine nur für die Gemeindevertretung für das Jahr 2012, Beginn jeweils um 18:00 Uhr, auf der Grundlage von Anlage 2.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen  
13 ja; 8 nein; 2 enth.

#### **DS 282/2011/08-14**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, dass keine Einwendungen gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 11. und 25. September 2011 vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen  
22 ja, 0 nein; 1 enth.

#### **DS 285/2011/08-14**

Die Gemeindevertretung beschließt zur Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme 36.5.05/4645.785113: „Hortneubau Kita Kaulsdorfer Str.“ den erforderlichen Mehrbedarf innerhalb der Produktgruppe 36.5 (Tageseinrichtungen für Kinder) auszugleichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mehrkosten detailliert zu ermitteln und den konkreten Bedarf nachzuweisen.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen  
21 ja; 1 nein; 4 enth.

#### **DS 287/2011/08-14**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beruft die nachfolgende sachkundige Einwohnerin ab:

Frau Sabine Bieck

Gleichzeitig beruft die Gemeindevertretung nachfolgenden sachkundigen Einwohner:

Herr Jürgen Schaefer  
Lindenallee 53  
15366 Hoppegarten.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen  
20 ja; 3 nein; 1 enth

**Beschlüsse der Gemeindevertretung  
Hoppegarten vom 24. Oktober 2011  
nichtöffentlicher Sitzungsteil**

#### **DS 283/2011/08-14**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 79 Abs. 1 BrbKVerf fest, dass die Grundstücke in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstücke 2425, 2419, 2418, 2416, 2420 und 2494 mit einer Gesamtgröße von ca. 19.500 m<sup>2</sup> für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig sind.

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf dieser Flächen (Baufelder 1.1, 1.3, 2.1 und 2.2) im städtebaulichen Entwicklungsgebiet „Siedlungserweiterung Hönow“ der Gemeinde Hoppegarten an den Investor WBS Neunundvierzigste Vermietungs- GmbH & Co. KG, Langenbrook 3, 25377 Kollmar.

Der Kaufpreis wird per Gutachten nach §169 Abs. 8 BauGB (Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme durch Veräußerung zum Neuwert) ermittelt.

Die Gemeindevertretung erteilt eine Belastungsvollmacht zur Bestellung von Grundschulden vor Eigentumsumschreibung in Höhe des Kaufpreises zzgl. geplanter Investition, jedoch in maximaler Höhe von 15 Mio. Euro.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen  
24 ja; 0 nein; 2 enth

#### **DS 286/2011/08-14**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Auszeichnung mit der Ehrennadel der Gemeinde Hoppegarten für Herrn Dietrich Fangohr.

Ergebnis: einstimmig angenommen  
24 x ja; 0 nein; 2 x enth.

#### **DS 284/2011/08-14**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Ankauf der Teilflächen aus den Flurstücken 740, 2195, 871, 903, 960 und 961, Flur 2 und 3, Gemarkung Hönow, in einer Größe von insgesamt ca. 21.751 m<sup>2</sup> durch die Gemeinde Hoppegarten zum Anfangswert von 25,55 €/m<sup>2</sup>. Der Investor Confidia bauen + wohnen GmbH ist zur Zahlung des Ausgleichsbetrages an die Gemeinde verpflichtet. Der Ausgleichsbetrag wird mit dem Kaufpreis verrechnet.

Ergebnis: einstimmig angenommen  
26 ja; 0 nein; 0 enth

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **8. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“ der Gemeinde Hoppegarten, OT Hönow**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.02.2011 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Begründungstext (Teil B) als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 19.08.2011 die Änderungssatzung genehmigt.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht. Der Änderungsplan tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Änderungsplan einschließlich seiner Begründung von diesem Tag ab in der Gemeindeverwaltung Hoppegarten, Fachbereich I, Bau und Umwelt, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3, Satz 2 BauGB ist gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit

dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Hoppegarten, den 11.10.2011

gez.: Klaus Ahrens  
Bürgermeister

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **9. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“ der Gemeinde Hoppegarten, OT Hönow**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.05.2011 die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“ bestehend aus den textlichen Festsetzungen, den Verfahrensmerkmalen und dem Begründungstext als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 02.09.2011 die Änderungssatzung genehmigt.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht. Der Änderungsplan tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Änderungsplan einschließlich seiner Begründung von diesem Tag ab in der Gemeindeverwaltung Hoppegarten, Fachbereich I, Bau und Umwelt, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3, Satz 2 BauGB ist gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Hoppegarten, den 11.10.2011

gez.: Klaus Ahrens  
Bürgermeister

### **Ende des amtlichen Teils**

## Beginn des nichtamtlichen Teils

### Beachtung Winter 2011/2012

Wir stehen mitten im Herbst und bald wird uns wieder der erste Schnee den täglichen Weg zur Arbeit erschweren. Auch im kommenden Winter werden wir uns bemühen, die Schneeräumung und den täglichen Winterdienst zur Zufriedenheit unserer Gemeindebewohner/innen durchzuführen. Um bei Schneefall einen guten Winterdienst gewährleisten zu können und dem Personal des Räum- und Streudienstes die Arbeit zu erleichtern, möchten wir Ihnen ein paar kurze zusätzliche Hinweise geben, mit der Bitte um Beachtung:

Die Gemeinde ist nach § 49a Brandenburgisches Straßengesetz verpflichtet innerhalb von Ortschaften die verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen auf öffentlich gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen und außerhalb von Ortschaften an besonders gefährlichen Stellen von Schnee und Eisglätte zu beräumen. Diese vorgenannten Stellen werden durch die Räumfahrzeuge vorrangig bearbeitet. Hierunter zählen vor allem die Straßen mit überörtlichem Verkehr und stark befahrene Straßen. Darüber hinaus ist der Winterdienst entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hoppegarten organisiert. Ich bitte jedoch zu bedenken, dass bei einem Straßennetz von über 150 Km, zeitliche Verzögerungen zwangsläufig auftreten können. Alle anderen Kategorien werden danach im Rahmen des Zumutbaren beräumt. Vorrang haben jedoch immer die o. g. Räumarbeiten auf den Straßen, zu denen wir gesetzlich verpflichtet sind.

Bitte die Autos unbedingt auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken, damit der Schneeräumdienst nicht behindert wird. Straßen, die derart zugeparkt sind, so dass sich das Räumfahrzeug nur mit wenigen Zentimetern Abstand zu den parkenden Autos durchzwängen muss, können wegen der Gefahr der Beschädigung nicht beräumt werden.

Bitte bedenken Sie dabei, dass sich die Räumfahrzeuge mit einer relativ für die Schneeräumung erforderlichen Geschwindigkeit auf den Straßen und Gehwegen bewegen müssen, um die technischen Anforderungen an die Beräumung einhalten zu können.

Es kommt immer wieder zu Beschwerden, dass bei der Schneeräumung der Schnee teilweise in die Grundstückseinfahrten geschoben wird. Wir bitten Sie um Verständnis, dass dies in manchen Bereichen nicht anders möglich ist. Bei Straßenzügen mit Einfahrten auf beiden Seiten kann der Schnee auch nur in beide Richtungen weggeschoben werden. Ein abwechselndes Schieben (ständiger Wechsel der Straßenseite) gefährdet nicht nur den Verkehr, sondern erhöht auch den Räumungsaufwand um ein Vielfaches.

Bitte schneiden Sie Sträucher und Äste, die aus Vorgärten auf öffentliche Straßen und Gehwegen überhängen, zurück. Sie werden bei Belastung durch Schnee noch weiter herunter gedrückt und stellen dann eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer dar.

Für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis möchten wir uns schon jetzt bedanken.

Buchhorn  
Fachbereich I

## ABC-Schützen

Anmeldung der Lernanfänger Schuljahr 2012/2013

**Geburtsdatum:** vom 01.10.2005 bis 30.09.2006  
**Schulbereich** Gemeinde Hoppegarten

**Gebrüder-Grimm-Grundschule**  
**Kaulsdorfer-Str. 15-21**  
**15366 Hoppegarten / Ortsteil Hönow**

**Mittwoch,** 08.02.2012; ab 13:00 Uhr  
**Donnerstag,** 09.02.2012; ab 13:00 Uhr  
**Freitag,** 10.02.2012; ab 13:00 Uhr

Bitte tragen Sie Ihren Wunschtermin in die in den Kitas ausliegenden Listen ein.

Telefonische Rückfragen unter 030-9989712

**Peter-Joseph-Lenné-Obersachule mit Grundschulteil**  
**v. Cansteinstr. 2, Haus 1, Atrium**  
**15366 Hoppegarten / Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten**

**Samstag, 14. Januar 2012 von 09.00 bis 12.00 Uhr**

Wartezeiten können mit der Besichtigung unseres Schulgeländes und des Elterncafés überbrückt werden. Andere Terminabsprachen bei Verhinderung sind möglich unter Telefon 03342-36680.

**Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung von erziehungsberechtigten Personen in Anwesenheit des Kindes erfolgen muss.**  
**Mitzubringen sind der Personalausweis oder Meldebescheinigung, Geburtsurkunde, Teilnahmebescheinigung zur Sprachstandsermittlung sowie Dokumente zum Sorgerecht.**

### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hoppegarten – Der Bürgermeister  
Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten, Tel. (03342) 393-0,  
www.gemeinde-hoppegarten.de  
Erscheinungsfolge: nach Bedarf  
Redaktion: Kerstin Krüger und Ilka Lewin, Tel. 393-111,  
Email: kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de  
Auflage: 7500 Exemplare,  
Druck und Vertrieb: BAB Anzeigenblatt GmbH,  
15345 Altlandsberg Tel. (033438) 55011.